

dieses Buches. Da es sich jedoch diesen Problemen relativ ausführlich widmet, fällt auf, daß mit unterschiedlichsten, voneinander nicht abgegrenzten und teilweise offensichtlich synonym verstandenen Begriffen operiert wird wie „disziplinwidrig“ (S. 50), „verhaltensauffällig“ (S. 73), „disziplinschwierig“ (S. 116), „normwidrig“ (S. 238), „negativ auffällig“ (S. 242), „Fehlentwicklung“ (S. 247), „schwererziehbar“ (S. 265), „erziehungsschwierig“ (S. 265), „sozial nicht angepaßt“ (S. 278). Dem entspricht die Situation in der kriminologischen Forschung, was die theoretische Arbeit und die empirische Forschung, die Verständigung sowie die Vergleichbarkeit und Ordnung der Erkenntnisse erschwert.

Im Mittelpunkt des dritten Abschnitts steht der psychische *Grundvorgang der Entwicklung sozialistischer Verhaltenseigenschaften*. Dieser Prozeß wird zu modellieren versucht (vgl. S. 66 ff.). Anschließend werden wichtige Bedingungen und Regelmäßigkeiten der Entwicklung innerer Systeme der Verhaltenssteuerung dargestellt. Der unmittelbare Bezug zum speziellen Anliegen der Rechtspflege wird z. B. an folgenden Aussagen deutlich:

Erneut wird auf den Zusammenhang zwischen Normwidersprüchen und entsprechend uneinheitlichen Forderungen und Verhaltenskonflikten hingewiesen. Dem Problem „Uneinheitlichkeit der Erziehung“ mißt die Jugendkriminalologie zentrale Bedeutung bei. Daß ausreichende Normkenntnisse „notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen für die Entwicklung erwünschter Verhaltenseigenschaften (sind)“ (S. 73), wird an Untersuchungsergebnissen bewiesen, nach denen „verhaltensauffällige Kinder über ein ebenso gutes, teilweise sogar besseres Wissen über Verhaltensnormen verfügen als gut disziplinierte Kinder“ (a. a. O.). Das hervorzuheben ist deshalb gerechtfertigt, weil sich die Arbeit mit verhaltensauffälligen jungen Menschen noch häufig darin erschöpft, ihnen die einzuhaltenden Normen zu erläutern. Entscheidend ist die Identifizierung mit der Norm, verstanden als Prozeß, als Erziehungsarbeit (vgl. S. 73 ff.). Hier dürfte sich das spezifische Anliegen der Rechtserziehung einordnen, die in der Sowjetunion als System im staatlichen Maßstab gefordert und als Prozeß verstanden wird, der von der Vermittlung von Rechtskenntnissen über ein „Training“ der Normeinhaltung bis zur Bildung von Gewohnheiten führt.

Interessant ist auch die Feststellung, daß Normkenntnis und positive Einstellungen erst durch das Hinzutreten weiterer Komponenten eine entsprechende Verhaltenssteuerung garantieren. Um Handlungsgewohnheiten zu erreichen, wird z. B. eine länger währende Kontrollperiode als notwendig erachtet. Dieser Aspekt ist für die Betreuung sozial gefährdeter und sozial fehlentwickelter junger Menschen bzw. bei deren Wiedereingliederung wichtig; aber auch für den Jugendstrafvollzug haben die „Regelmäßigkeiten und Prozeßgesetzmäßigkeiten bei der Entwicklung von Verhaltenseigenschaften“ (S. 80 ff.) Bedeutung.

Dieser Prozeß wird in drei Etappen zerlegt: Erarbeitung der anzeigenden Normen gemeinsam mit dem Betroffenen; Übergang zur kontrollierten und sanktionierten Übung in einem notwendig konfliktreichen Prozeß, so daß die Hilfe bei der „Konfliktbewältigung“ in den Mittelpunkt rückt; Stabilisierung und Differenzierung der neuen Verhaltenseigenschaften. Diese Hinweise vertiefen unsere bisherigen Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit den Phasen des Betreuungsprozesses getroffen wurden. Sie sind wertvoll für die praktische Anleitung der Betreuer.

Der erste Teil schließt im vierten Abschnitt mit einer kurzen Darstellung des Problems der *gesellschaftlichen Normen als wesentliche Bedingungen für die erzieherisch gesteuerte Persönlichkeitsentwicklung*.

Der zweite Teil enthält unter dem Thema „Untersuchungen über erzieherisch bedeutsame Bedingungen und Maßnahmen zur Entwicklung sozialistischer Verhaltenseigenschaften“ Ergebnisse konditionalanalytischer Untersuchungen, die bis zu konkreten pädagogischen Schlußfolgerungen geführt werden. Eingeleitet wird er im fünften Abschnitt von einer Analyse der

übergreifenden *alters- und geschlechtsspezifischen Bedingungen der Verhaltensentwicklung*. Anknüpfend an die bekannten Forschungsergebnisse von Kossakowski wird ein „radikales Umdenken“ (S. 102) gefordert. Psychische Altersbesonderheiten sind nicht primär biologisch, sondern sozial bedingt. Es wird nochmals die äußerst ungünstige Wirkung der Uneinheitlichkeit herrschender Altersnormen, der Unsicherheit der Erzieher und der Uneinheitlichkeit in der Normsetzung hervorgehoben. Ähnlich wird aus der primären sozialen Determiniertheit geschlechtsspezifischer Unterschiede und der dieser Tatsache widersprechenden Haltung vieler Eltern, stark geschlechtsdifferenzierte Normen zu setzen und Jungen und Mädchen „fast diametral entgegengesetzt“ (S. 126) zu erziehen, die Forderung abgeleitet, „in der allgemeinen öffentlichen Meinung die alte geschlechtsbezogene Normhaltung“ umzustrukturieren, um „heftige Normkonflikte“ zu vermeiden (S. 127). Zweifellos liegt hier ein Problem der Erziehung, das viele Störungen und Konflikte tangiert.

Im sechsten Abschnitt werden *psychologische Probleme der Verhaltensentwicklung in der Schule* behandelt. Schul- und Klassenkollektive werden als wichtigstes Feld der Verhaltenserziehung, die Schule als koordinierendes Zentrum der Erziehung bestimmt. Die erzieherischen Möglichkeiten der Schule werden mit dem Ziel „der Gestaltung komplexer Maßnahmesysteme zur Entwicklung sozialistischer Verhaltenseigenschaften“ (S. 131) ausgelotet. Die Darstellung schließt mit pädagogischen Hinweisen ab, welche die „Gewohnheitsbildung als ein Prozeß zur Entwicklung innerer Handlungsstrukturen ... und der Entstehung innerer Kontrollsysteme“ (S. 237) betreffen. Sie enthalten u. a. die Forderung, einheitliche Kenntnisse der Normen, Regeln und Handlungsschritte sowie die Fähigkeit zu vermitteln, entsprechende innere Handlungssysteme stabil aufzubauen, den Aspekt „Organisation der Lebenspraxis“ (a. a. O.) ständig in die Erziehungsarbeit einzubeziehen, Schülern mit verfestigt negativen Handlungsgewohnheiten besondere Aufmerksamkeit zu widmen und leistungsschwache Schüler durch „Übertragung von Verantwortung“ (S. 238) besonders zu fördern.

Der siebente Abschnitt *„Familäre Bedingungen der Verhaltensentwicklung“* berührt einen Bereich, der für die Rechtspflege ebenso wichtig ist wie für Kriminalitätsvorbeugung und die kriminologische Forschung. Die recht detaillierten Erkenntnisse, die von dieser Seite vorliegen, sollten in künftigen Darstellungen berücksichtigt werden. An die Feststellung, daß „dringend erforderlich“ sei, „zwischen äußeren Merkmalen der familiären Situation und den tatsächlich die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes wesentlich beeinflussenden familiären Erziehungsbedingungen zu unterscheiden“ (S. 241) und zu diesen wesentlichen Bedingungen vorzudringen, trifft auch für die empirische kriminologische Forschung zu. Auch hier werden oft zu einseitig äußere Merkmale wie Unvollständigkeit der Familie, Berufstätigkeit der Mutter, Geschwisterzahl, Einkommensverhältnisse usw. hervorgehoben. Der Hinweis auf diesbezüglich äußerst widersprüchliche Untersuchungsergebnisse bei „negativ auffälligen“ Schülern ruft auch Skepsis gegenüber entsprechenden jugendkriminologischen Untersuchungsergebnissen hervor. Die Familienatmosphäre (Eltern-Kind-Beziehung, Elternbeziehung, Geschwisterbeziehung) wird neben weiteren „innerfamiliären“ Sachverhalten als entscheidend genannt. „Äußere“ Merkmale beeinflussen die Erziehung nur, soweit sie diese entscheidenden Bedingungen beeinflussen. In dieser Richtung ist ein Umdenken bei der Erforschung von Determinanten des Straffälligwerdens erforderlich.

Dieser Abschnitt enthält vielfältige Detailkenntnisse: „Entscheidend ist ... nicht die zur Verfügung stehende Zeit, wie von Eltern negativ auffälliger Schüler immer wieder vorgegeben wird, sondern letztlich das Bedürfnis und die Bereitschaft zur gemeinsamen Betätigung mit den Kindern“ (S. 245). Bei den Eltern solcher Schüler besteht „die stärkste Disharmonie in Erziehungsfragen“ (S. 246), und die Geschwisterbeziehung ist „häufig eine geradezu verblüffende Kopie“ (S. 247) der Eltern- und der Eltern-Kind-Beziehung. Diese Eltern